

## **Bio Ei bleibt Bio Ei**

Bundesminister Seehofer hat am 21.4. beschlossen, dass das Auslaufverbot bestehen bleibt. Es soll davon jedoch Ausnahmen geben, wenn z.B. der Geflügelbetrieb nicht in einer geflügeldichten Region oder nahe an Wildvögelplätzen liegt. Ende des Monats ist mit einer entsprechenden Eilverordnung zu rechnen.

Damit geht das Auslaufverbot über den 12. Mai hinaus und Freiland Eier dürfen nach einer noch nicht festgelegten Übergangsfrist nur noch als Bodenhaltungseier gekennzeichnet werden, sofern die Betriebe nicht unter die geplanten Sonderregelungen fallen.

Eier aus ökologischer Erzeugung dürfen aber weiterhin mit dem Code 0 = Bio gekennzeichnet werden, da sie weitaus mehr „Zusatznutzen“ bieten als nur den Auslauf wie bei der Freilandhaltung.

So werden die Hühner der Legegemeinschaft Die Biohennen in kleinen Herden in Tageslichtställen mit Wintergarten gehalten. Den Hühnern steht im Stall wesentlich mehr Fläche zur Verfügung und sie erhalten 100% Biofutter im Anteil landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Dies alles fördert die regional bäuerliche Landwirtschaft und trägt erheblich zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und der Kulturlandschaft bei.

Pressemitteilung Nr. 073 des Verbraucherministeriums:

[http://www.bmelv.de/cIn\\_045/nn\\_754188/DE/12-](http://www.bmelv.de/cIn_045/nn_754188/DE/12-)

[Presse/Pressemitteilungen/2006/073-Vogelgrippe.html\\_\\_nnn=true](http://www.bmelv.de/cIn_045/nn_754188/DE/12-Presse/Pressemitteilungen/2006/073-Vogelgrippe.html__nnn=true)

### **Pressekontakt:**

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507,  
Fax 08151/739010, e-mail [info@es-press.de](mailto:info@es-press.de), [www.es-press.de](http://www.es-press.de)